



Inhalt

- Stand auf dem Kirchentag in Dortmund
- Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung
- Förderbescheide für ambulante Hospizdienste
- Überarbeitung Rahmenvereinbarung § 39a Abs. 2 Satz 8 (AHD)
- Hospiz macht Schule
- Gesundheitliche Versorgungsplanung
- Pflegemodell für stationäre Hospize
- App für ehrenamtliches Engagement

Liebe Mitglieder des HPV NRW,
liebe Freunde in der Hospizarbeit!

An einem heißen Tag dieses Sommers hat sich der Vorstand zu einer Klausurtagung in die relativ kühlen Geschäftsräume des HPV NRW zurückgezogen. Es ging nicht hitzig zu – im Gegenteil: es wurde konzentriert und fokussiert diskutiert, entschieden und geplant. Eine Entscheidung möchten wir Ihnen an dieser Stelle bereits jetzt gern mitteilen: Christiane Ohl wird ihre Vorstandstätigkeit zur nächsten Mitgliederversammlung beenden. Wir bedauern dies

sehr, respektieren aber selbstverständlich ihre Entscheidung. Christiane Ohl war bereits bei den ersten Diskussionen, den sogenannten Biggensee-Treffen, dabei – in unserem Magazin „Am Ende zählt der Mensch“ zum 25-jährigen Jubiläum des HPV NRW hat sie ja auch davon berichtet. Mehrere Jahre war sie als Kassenprüferin tätig, bevor sie 2009 Mitglied des Vorstands wurde. Diesen Rundbrief möchten wir dazu nutzen, Sie als unsere Mitglieder anzusprechen: Haben Sie Interesse an der Mitarbeit im Vorstand? Möchten Sie jemand vorschlagen, den Sie sich als Mitglied des Vorstandes gut vorstellen können? Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle – wir sind sehr daran interessiert, neue, engagierte Vorstandskolleginnen und -kollegen zu finden!

Gerne bedanken möchten wir uns an dieser Stelle einmal bei Ihnen, unseren Mitgliedern, für Ihre gute Zahlungsmoral. Verlässlich gingen in den Tagen nach unserer Rechnungslegung Ihre Zahlungen ein – das ist für die Geschäftsstelle eine große Arbeitserleichterung. Außerdem sehen wir als Vorstand darin auch Ihre Anerkennung für unsere gemeinsame Verbandsarbeit. Da wir gerne auch die Dienste und Einrichtungen erreichen wollen, die noch keine Mitglieder sind, freuen wir uns, wenn Sie über unsere Arbeitskreise, Unterstützungsangebote und Informationsveranstaltungen sprechen, wenn Sie z.B. auf regionalen Hospiz-Treffen sind. So können wir gemeinsam die Stimme des HPV NRW stärken und weitere Einrichtungen in unseren Kreis aufnehmen.

Für Ihre Fragen, Anregungen oder für Informationen haben die beiden Kolleginnen in der Geschäftsstelle stets ein offenes Ohr und ein regelmäßig gelesenes E-Mail-Postfach. Gerne können Sie über die Geschäftsstelle natürlich auch Kontakt zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern aufnehmen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Rundbrief wieder einige wichtige Informationen geben zu können. Zum Beispiel zur Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung, zu den Förderbescheiden in der ambulanten Hospizarbeit und zu einem Pflegemodell für stationäre Hospize. Beginnen wollen wir mit ein paar Eindrücken von unserem Stand auf dem Evangelischen Kirchentag im Juni.

Mit sonnigen Grüßen

Ulrike Herwald
1. Vorsitzende HPV NRW

Stand auf dem Kirchentag in Dortmund



Vom 19. bis 23. Juni fand in Dortmund der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Der HPV NRW hatte gemeinsam mit dem DHPV und dem [Löffelprojekt](#) der Ambulanten Hospizarbeit am UK Essen einen Stand angemeldet, um Interessierte über die Hospizarbeit zu informieren. Unser Stand war stets gut besucht. Es kamen sowohl



Interessierte, die sich über die Hospizarbeit informieren wollten als auch bereits Aktive aus der Hospizbewegung. Viele gute Gespräche konnten wir führen – es



waren sehr abwechslungsreiche Tage und es hat uns viel Spaß gemacht. Hunderte von Löffeln wurden liebevoll bemalt und auch Bundesministerin Dr. Franziska Giffey schaute kurz vorbei. Alle, die den Stand im Laufe der drei Tage betreut haben, waren gern dabei!



Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS)

Immer wieder erreichen uns Anfragen, ob denn jeder Dienst, jede Einrichtung einen Betriebsarzt benötigt. Dabei steht „Betriebsarzt“ wohl meist als Kurzform für den etwas sperrigen Begriff der Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung, kurz BuS genannt.

Grundsätzlich muss sich jedes Unternehmen, das Personal beschäftigt, von einem Betriebsarzt oder/und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen lassen. Die Umsetzung und der Umfang hängen wesentlich davon ab, ob es sich um Bildschirmarbeitsplätze oder (auch) um Arbeitsplätze im Pflegebereich handelt.

Anmerkung: Für kirchliche Einrichtungen in direkter Trägerschaft einer evangelischen oder katholischen Kirchen-/ Pfarrgemeinde gibt es eine spezielle von Landeskirchen oder Bistümern organisierte Arbeitsschutzbetreuung.

Stationäre Hospize:

Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV Anhang Teil 2 Punkt 1 3c) schreibt die Pflichtvorsorge für Beschäftigte in Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Menschen vor. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um Beschäftigte in der stationären (z.B. Hospiz) oder ambulanten Pflege (z.B. AHPP, SAPV) handelt.

Zwingend vorgeschrieben für den Bereich Pflege sind:

1. Die Erstuntersuchung vor Aufnahme der Tätigkeit, die nicht länger als zwölf Wochen zurückliegen darf.
2. Eine regelmäßige Nachuntersuchung während der ausgeübten Tätigkeit. Hier gilt die Regel, dass die erste Nachuntersuchung nach zwölf Monaten und alle anschließenden nach jeweils spätestens 36 Monaten anberaumt werden.
3. Die abschließende betriebsärztliche Untersuchung nach Beendigung der Tätigkeit.

Explizit hat der Gesetzgeber auch festgelegt, dass es nicht gestattet ist, Mitarbeiter*innen in Pflege oder Assistenz zu beschäftigen, die sich arbeitsmedizinischen Untersuchungen entziehen oder diese verweigern.

Ambulante Hospizdienste (AHD):

Da die Angestellten eines AHD lediglich einen Büroarbeitsplatz (mit Fahrtätigkeit allerdings) haben und die Bürogröße in der Regel die Zahl von 10 Vollzeitarbeitskräften (es können auch mehr Personen sein, wenn diese Teilzeit arbeiten) nicht überschreiten wird, gilt in Bezug auf den Betriebsarzt die Regelung der *Angebotsvorsorge*: Aufgrund der Bildschirmtätigkeit müssen Arbeitgeber den Angestellten eine betriebsärztliche Augenuntersuchung alle fünf Jahre anbieten. Die Annahme oder Ablehnung dieses Angebotes hat weder für Arbeitgeber noch Arbeitnehmer Konsequenzen. Diese Untersuchung muss von einem Facharzt für Arbeitsmedizin oder einem Arzt mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin durchgeführt werden.

Anmerkung: Ein *Durchgangsarzt* wird bei akuten Verletzungen während der Berufsausübung oder bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen aufgesucht.

Für stationäre Hospize und Ambulante Hospizdienste verpflichtend ist eine sicherheitstechnische Betreuung. Diese muss auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen einbeziehen. Hier geht es vor allem darum, Gesundheitsgefahren aufzudecken, sie zu reduzieren oder bestenfalls ganz abzustellen. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bietet ihre Unterstützung an, um Sie hinsichtlich Ihrer sicherheitstechnischen Maßnahmen zu beraten und die Gefährdungsbeurteilung mit Ihnen vorzubereiten. Es besteht aber auch die Möglichkeit, diese Aufgabe an einen externen Dienstleister zu übergeben. Für diesen Fall hat die BGW ein Informationsblatt mit Hinweisen erstellt, wie Sie am besten einen Dienstleister finden, der die für Sie richtige BuS anbietet. Sie können dieses Infoblatt [hier](#) herunterladen. Auf den Seiten der [BGW](#) finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass in der Regel für AHDs das kleinste Angebot der BuS-Dienstleister ausreichend sein wird. Prüfen Sie im Zweifelsfall verschiedene Angebote.

Wir sind uns bewusst, dass dieser kleine Überblick noch längst nicht alle Fragen beantwortet, die in diesem Zusammenhang auftauchen und werden das Thema weiter verfolgen.

Förderbescheide für ambulante Hospizdienste

Im Laufe des Monats Juni haben alle Dienste, die einen Förderantrag gestellt haben, ihren Förderbescheid erhalten. Insgesamt wurden durch die GKV knapp 22 Mio. € Fördergelder ausgezahlt, weitere 2 Mio. € werden durch die PKV gezahlt werden. Das sind knapp 9 % mehr Fördergelder als im Vorjahr. Insgesamt haben 244 AHDs einen Förderantrag gestellt (134 im Rheinland, 110 in Westfalen). Dahinter stehen mehr als 13.500 begleitete Menschen und knapp 11.000 engagierte Ehrenamtliche. Auffallend stark zugenommen haben Begleitungen im Krankenhaus, diese sind in beiden Landesteilen um mehr als 30 % gestiegen. Interessant ist, wie unterschiedlich groß die Einrichtun-

gen sind, die Begleitungen erbringen: die Spannweite liegt zwischen 6.500 € und 440.000 € Jahres-Fördersumme.

Leider beklagten die GKV-Bearbeiter*innen erneut, dass viele Anträge fehlerhaft waren. Auch bitten Sie dringend darum, die Formulare nicht von Hand auszufüllen, da bei Nutzung der EDV-gestützten Formularausfüllung Rechenfehler vermieden würden. Möglicherweise werden Anfang nächsten Jahres wieder Informationsveranstaltungen angeboten werden, um Fragen zu klären und Unsicherheiten abzubauen. Bei allen Fragen zur Förderung ist selbstverständlich die Geschäftsstelle ihr Ansprechpartner!

Überarbeitung Rahmenvereinbarung § 39 a Abs. 2 Satz 8 (Ambulante Hospizdienste)

Bereits mehrfach haben wir in unseren Rundbriefen darauf hingewiesen, dass im nächsten Jahr die Verhandlungen zur Überarbeitung der Rahmenvereinbarung für ambulante Hospizdienste aufgenommen werden. Diese Verhandlungen werden auf Bundesebene geführt und derzeit von einer Arbeitsgruppe vorbereitet. Auch der HPV NRW nimmt an dieser Arbeitsgruppe teil, um bereits im Vorfeld Änderungsbedarfe und Verhandlungsthemen einzubringen. Der Fragebogen, der an alle ambulanten Dienste - unabhängig von Förderung oder nicht – gehen soll, wird im September online gestellt werden. Darauf werden wir Sie aber gesondert aufmerksam machen und um Ihre Unterstützung bitten.

Hospiz macht Schule – Trainerfortbildung

Die Arbeit mit Grundschüler*innen (und zunehmend auch mit älteren Schüler*innen) zum Thema Sterben, Tod und Trauer im Rahmen einer Projektwoche wird bereits vielfach in NRW und den anderen Bundesländern durchgeführt. Viele Ehren- und Hauptamtliche haben sich qualifizieren lassen, um diese Projektwoche durchführen zu können. Im Juni fand in Berlin eine Trainer*innen-Fortbildung statt, an der auch zwei Koordinatorinnen aus NRW im Auftrag des Landesverbandes teilnahmen. Auf der nächsten Vorstandssitzung wollen wir mit beiden ins Gespräch kommen, um gemeinsam zu besprechen, wie wir dieses Thema in NRW weiter entwickeln werden. Hier findet sich ein Flyer, der das Projekt [Hospizlernen – Hospiz macht Schule](#) vorstellt. Bei Fragen sprechen Sie uns bitte gern an.

Gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP)

Hinsichtlich der Gesundheitlichen Versorgungsplanung besteht weiterhin enormer Gesprächsbedarf. Unter anderem hat sich auch der Wissenschaftliche Beirat des DHPV zu diesem Thema in einem Memorandum geäußert. Sie finden das Memorandum auf der [Homepage des DHPV](#). Aus unserer Sicht bieten die geäußerten Aspekte Anlass zur Diskussion – und diese halten wir für wichtig.

An vielen Orten wird inzwischen die Ausbildung zum / zur GVP-Berater*in angeboten – auch hier sicher in unterschiedlicher Qualität und Güte. Die ersten Einrichtungen und ihre Berater*innen sammeln Erfahrungen und viele Fragen tauchen auf: Ist es richtig, dass Gespräche nur mit Bewohner*innen von Senioren- und Behinderteneinrichtungen geführt werden – wo bleiben alle anderen? Wie wirkt es, wenn neue Bewohner gleich beim Einzug nach ihren Vorstellungen zum Lebensende befragt werden – hier ist viel Fingerspitzengefühl gefragt, oder? Können es externe Berater*innen sein oder ist es sinnvoller, Personen aus der Einrichtung selbst zu qualifizieren? Wie bekommt man die Vernetzung vor Ort mit Ärzten, Rettungsdiensten, Feuerwehr etc. hin? Welche Stellenwert hat

die Patientenverfügung zukünftig – auch gerade für Menschen, die nicht in Senioren- oder Behinderteneinrichtungen leben?

Für diese Einrichtungen hat der GKV-Spitzenverband auf seiner Seite einige Informationen zusammengetragen – hierauf möchten wir Sie ebenfalls gern aufmerksam machen: [GKV-Spitzenverband/GVP](https://www.gkv-spitzenverband.org/geraete/gesundheitsleistungen/gesundheitsleistungen/gesundheitsleistungen/gesundheitsleistungen/).

Pflegemodell für stationäre Hospize

Auf dem letzten Treffen der Pflegedienstleitungen in Hamm stellte Miriam Püschel ihr Pflegemodell für stationäre Hospize vor. Im Rahmen ihrer Bachelorarbeit hatte sich Miriam Püschel der Herausforderung gestellt, ein Pflegemodell aus dem Selbstverständnis und der Individualität der bestehenden Hospizpflege zu entwickeln. Das von ihr vorgelegte Modell ist auf Basis einer bundesweiten Interviewreihe mit etwa 190 stationären Hospizen sowie eines strukturierten Fachdiskurses mit Hospizvertretern aus unterschiedlichen Bundesländern entstanden. Miriam Püschel selbst sieht ihr Pflegemodell als Unterstützung für eine theoriebasierte, hospizliche Pflegepraxis. Sie können das Buch entweder direkt im Buchhandel bestellen (ISBN 9 783 734 773 624) oder auf unserer Homepage [herunterladen](#). Der HPV NRW möchte ausdrücklich zum Diskurs über dieses Modell anregen.



App für ehrenamtliches Engagement

Noch steckt sie in sich entwickeln: Engagement und sammenbringen. gibt sie für Apple *Tun neu gedacht* dies eine neue



den Anfängen, aber sie könnte eine neue App will freiwilliges ehrenamtliche Projekte zu **Letsact** nennt sie sich und es und Android Handys. *Gutes* lautet das Motto. Vielleicht ist Form, projektorientiert Ehren-

amtliche zu gewinnen? Vielleicht werden hierdurch auch jüngere Menschen erreicht? Informieren Sie sich auf der [Homepage von letsact](#) und wenn Sie es ausprobieren, freuen wir uns, wenn Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen!

Sie erhalten diesen Rundbrief, weil Ihr Dienst / Ihre Einrichtung Mitglied im Hospiz- und Palliativverband Nordrhein-Westfalen e.V. ist. Sollten Sie diesen Rundbrief nicht erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine Mail mit dem Betreff „Abmeldung Rundbrief“ an: info@hospiz-nrw.de.

Impressum:

Hospiz- und Palliativverband NRW e.V.
Ostermannstraße 32
44789 Bochum

Telefon 0234 97355-147
Telefax 0234 97355-148
E-Mail info@hospiz-nrw.de